

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 127/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Einbahnstraßenregelung und verkehrsberuhigter Bereich Neumarkt / Römerstraße</b>		
Datum <b>29.04.26</b>	Geschäftszeichen <b>314/Eu</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 127-2026 (1 Seite)</b> <b>Anlage 2 127-2026 (1 Seite)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	05.05.2026	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 – „Rathaus – Neue Mitte“ wird im Bereich Römerstraße und Neumarkt ein verkehrsberuhigter Bereich mit Einbahnstraßenregelung eingerichtet. In diesem Bereich werden Kurzzeitparkplätze und Schwerbehindertenparkplätze angeordnet. Abgegrenzt wird der Bereich neben Straßenschildern und Markierungen mit Baken (Kostenaufwand ca. 20.000 €).

Alternativ:

2. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 – „Rathaus – Neue Mitte“ wird im Bereich Römerstraße und Neumarkt ein verkehrsberuhigter Bereich mit Einbahnstraßenregelung eingerichtet. In diesem Bereich werden Kurzzeitparkplätze und Schwerbehindertenparkplätze angeordnet. Abgegrenzt wird der Bereich neben Straßenschildern und Markierungen mit Baken **und mobilen Grüncontainern** (Kostenaufwand ca. 120.000 €, davon 100.000 € investiv).

### Sachverhalt:

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 – „Rathaus – Neue Mitte“ wird ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Die im Rahmen der Baumaßnahme „Rathaus“ angeordnete Einbahnstraßenregelung (Fahrtrichtung Römerstraße in Richtung Neumarkt) hat sich nach Auffassung der Verwaltung bewährt und soll beibehalten werden.

Im Bereich Neumarkt sollen bis zu neun Kurzzeitparkplätze und zwei Schwerbehindertenparkplätze angeordnet werden. Weitere Parkflächen sind in dem verkehrsberuhigten Bereich nicht vorgesehen.

Um die vorgegebene Fahrtrichtung der Einbahnstraße durchzusetzen, sind zu Beginn und am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs Fahrbahneinengungen nötig. Diese können mit Warnbaken oder einer Kombination aus Warnbaken und mobilen Grünflächen gestaltet werden.

Da zwei mobile Grünflächen einen Kostenaufwand von ca. 100.000 Euro verursachen würden, hat die Verwaltung einen Alternativ - Beschluss ausgearbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

12.01.01.521601 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens  
20.000 € aus Ansatz 2026.

12.01.01/0306.785210 Umgestaltung des Straßenraums - ISEK II 7 -  
Neumarkt/Römerstraße  
100.000 € aus Ansatz 2026.

Es werden Folgekosten von ca. 500 € (Sachkosten) pro Baumcontainer jährlich kalkuliert.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

### **Begründung:**

Durch die Aufstellung mobiler Baumcontainer würde das Stadtklima verbessert.

Mit der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wird die Aufenthaltsqualität am Rand der Fußgängerzone erhöht und der Zugang zum neuen Rathaus erleichtert. Zudem wird die Geschwindigkeit reduziert und die Emissionen gesenkt.

Der Bürgermeister  
in Vertretung  
gez. Schweinsberg